
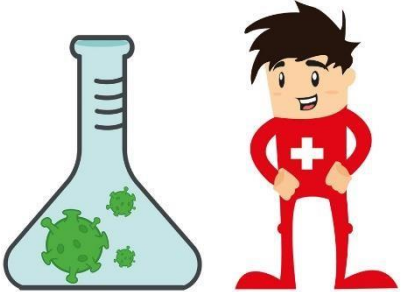
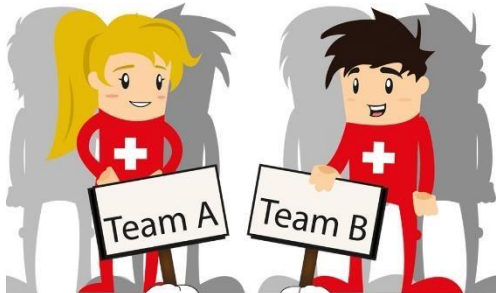



SCHUTZKONZEPT HPS FLAWIL UNTER COVID-19

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen regelmässig die Hände.

Massnahmen

Schülerinnen und Schüler waschen die Hände beim Betreten und Verlassen der Schulzimmer mit Wasser und Seife.

Bei Eingangstüren und an anderen sensiblen Punkten sind Händehygienestationen positioniert. Besucher und Mitarbeiter, die das Gebäude der HPS betreten, müssen sich die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Kinder und Erwachsene sind aufgefordert, regelmässig, insbesondere vor und nach Pausen, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

Unnötige Gegenstände, welche von Mitarbeitenden, Besuchern, Schülerinnen und Schülern angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere im Eingangsbereich, in Gemeinschaftsbereichen werden entfernt.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Der Mindestabstand von 1.5m ist beim Kontakt der Erwachsenen untereinander sowie zwischen Erwachsenen und Kindern einzuhalten.

Der Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern (auch über 11 Jahren) muss nicht eingehalten werden.

Allen Mitarbeitenden werden folgende Schutzmassnahmen zur Verfügung gestellt:

- Einweghygienemasken; Abgabe im Sekretariat
- Mehrweghygienemasken; Abgabe durch SiBe, täglicher Waschservice durch Hausdienst
- Schutzvisiere Plexiglas; Abgabe durch SiBe

Für Therapien und Einzelförderung stehen Schutzwände zur Verfügung

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Als Bewegungszonen gelten: Korridore, Eingänge/Ausgänge, Treppen.

Als Aufenthaltszonen gelten Warteraum im Entrée, Arbeitsräume, Schulzimmer, Teamzimmer, Speisesaal, Therapieräume, Rhythmiksaal und Turnhalle.

Massnahmen der HPS:

Bewegungszonen:

- Bodenmarkierungen im Eingangs- und Ausgangsbereich.
 - Treppenauf- und abgang generell rechts
 - Schmale Treppen: Bei Gegenverkehr: wer sich bereits auf der Treppe befindet, hat Vortritt
- Teamzimmer:
- 1.5 m Distanz im Teamzimmer- Stuhlanzahl entsprechend reduziert

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Tragen einer Hygienemaske oder eines Schutzvisiers. Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor und nach dem Einsatz.

Logopädie, DaZ- Unterricht: Wo das Einhalten des Abstands nicht möglich ist wird mit Trennwand oder Schutzvisier gearbeitet.

PMT, Rhythmik: Bei Sequenzen bei denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, wird mit Hygienemaske oder Schutzvisier gearbeitet.

Arbeiten mit Körperkontakt

Massnahmen

- Händehygiene
- Tragen einer Hygienemaske (chirurgische Masken / OP-Masken) oder eines Schutzvisiers für Mitarbeitende

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen zur Unterstützung der Reinigung

Für eine effiziente und rasche Reinigung der Klassenzimmer sind folgende Massnahmen nötig:

- Schülertische: tägliches Abräumen der Oberflächen
- Simse und Ablagen: Ablage ist aufs Minimum reduziert zu halten.

Reinigung der Arbeitsflächen in Therapieräumen/Schulzimmern erfolgt nach durchgeführter Lektion durch die Therapeutinnen / Lehrpersonen (Instruktion Reinigung durch SiBe)

Tägliche Reinigung der Unterrichtsräume

- Zusätzlich zur regelmässigen Reinigung werden in allen Unterrichtsräumen täglich vor Unterrichtsbeginn alle Türgriffe, Lichtschalter, Ablageflächen und Arbeitsplätze gereinigt.

Lüften

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem probiotischen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftnöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

WC-Anlagen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

Abfall

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken
- Taschentücher und gebrauchte Hygieneschutzmasken werden in den dafür vorgesehen Treteimern entsorgt

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen und Grundsätze

Besonders gefährdete Personen machen ihre Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend.

Erledigung der arbeitsrechtlichen Pflichten vor Ort:

- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 1.5 m Abstand zu anderen Personen einrichten
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Allgemein gilt, Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende der Schule mit *Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns* bleiben zu Hause. Sie kontaktieren ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt und klären ab, ob sie sich auf Covid-19 testen lassen sollen.

Alle Personen mit COVID-19-kompatiblen Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden. Kinder unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen nicht in jedem Fall getestet werden.

Zeigen sich bei einem Mitarbeitenden in der Schule oben genannte Symptome, muss er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Personen vermeiden und nach Hause fahren. Wird vom Hausarzt eine Testung durchgenommen, bleibt die Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

Zeigen sich bei einem Kind oder Jugendlichen in der Schule oben genannte Symptome, muss das oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüfteten Raum gebracht und die Eltern informiert werden. Das Kind soll so rasch wie möglich von den Eltern abgeholt werden. Ob ein Test notwendig ist, entscheidet der Kinder- oder Hausarzt.

Information:

Schülerinnen/Schüler, bzw deren Eltern informieren die Klassenlehrperson über das Auftreten von Symptomen.

Das Personal informiert umgehend die vorgesetzte Stelle.

Wird eine erwachsene Person, die in der Schule arbeitet, positiv getestet, werden alle, die engen Kontakt zu ihr hatten, unter Quarantäne gestellt. Die anderen Kinder/Schülerinnen und Schüler der Gruppe/Klasse oder andere Lehr-/Betreuungspersonen werden nicht unter Quarantäne gestellt. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klasse. Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert.

Werden 2 oder mehr Kinder/Jugendliche in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv getestet, nimmt der Kantonsarzt mit der Institutionsleitung Kontakt auf und entscheidet, ob die Gruppe/Klasse inklusive Lehrpersonen unter Quarantäne gestellt werden. Ausnahme: die Lehrperson hatte keinen engen Kontakt unter 1,5 Metern und über 15 Minuten oder hat eine Hygienemaske getragen. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klasse.

Die Schliessung einer Schulklasse oder der ganzen Schule beim Auftreten von mindestens 2 oder mehr bestätigten Coronainfektionen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen oder anderen Mitarbeitenden in der Schule erfolgt nur in Absprache mit dem Kantonsarztamt.

6. SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG; HORT, MITTAGESSEN

In den schulergänzenden Betreuungsangeboten gelten die gleichen Prinzipien wie im Schulbetrieb

Massnahmen

Mittagessen:

- Das Mittagessen findet in zwei Zeitfenstern statt: 12.00 Uhr und 12.45 Uhr.
- Die Zugänge zu den Speisesälen sind definiert.
- Die Schülerinnen und Schüler essen an fix zugeteilten Plätzen am Tisch der Klasse.

Ist das Einhalten von Abstand bei der Unterstützung von einzelnen SuS nicht möglich, tragen die Betreuungspersonen während der Essenszeit Schutzvisiere. Diese Personen essen vor oder nach der zu betreuenden Gruppe.

Mahlzeiteausgabe:

- Keine Essensselbstbedienung, keine Besteckselbstbedienung.
- Eine Person am Tisch ist für die Essensausgabe zuständig.
- Suppe wird vom Personal ausgegeben

Das Personal des Mittagdienstes trägt Hygienemasken

Sitzordnung und Anzahl Personen pro Tisch entsprechen dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19.

SCHULWEG

Der Schulweg

Massnahmen Schulbus

- Es sind in den Bussen Trennwände zum Fahrer eingebaut.
- Kinder bis 12 Jahre müssen während der Busfahrt keine Abstandsregel einhalten.
- Im Schulbus gilt wie im öffentlichen Verkehr: Ab 12 Jahren sind Hygienemasken zu tragen. Die HPS Flawil stellt den Schülerinnen und Schülern Mehrwegmasken zur Verfügung. Diese werden vom Hausdienst während der Präsenzzeit an der Schule gewaschen.
- Für das Helfen beim Ein- oder Ausstieg tragen die Chauffeure Schutzmasken.

Eltern, die mit den Schutzvorgaben im Schulbus nicht einverstanden sind sorgen selbst für den Transport ihrer Kinder zur Schule.

Die Schulbusse fahren zeitlich gestaffelt aufs Schulareal. Die Kinder verlassen ihren Bus erst dann, wenn alle Kinder des vorherigen Busses den Eingangsbereich verlassen haben.

SchulbusfahrerInnen betreten das Schulgebäude nur wenn dies unbedingt notwendig ist. Die Schülerinnen und Schüler werden von Praktikanten beim Schulhauseingang abgeholt.

Schülerinnen und Schülern, welche den Schulweg mit ÖV zurücklegen, werden Mehrweghygienemasken abgegeben. Diese werden vom Hausdienst während der Präsenzzeit an der Schule gewaschen.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Abgabe der Schutzkonzepte an alle Mitarbeitende am 6. August.

Information der Eltern über Schutzkonzept auf der Homepage

9. MANAGEMENT ZUR UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Massnahmen
Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (Hygienemasken) und einen sicheren Umgang mit den Schülerinnen und Schülern durch die vorgesetzten Stellen.
Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen (Hausdienst)
Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen (SiBe)

UNIVERSAL ANGESTREBTE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
Schülerinnen und Schüler werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken ist nicht angezeigt In gewissen Situationen kann für Personen über 16 Jahre oder älter das Tragen von Hygienemasken in Betracht gezogen werden.
Wird eine Person symptomatisch, ist das Tragen einer Hygienemaske notwendig.
Es stehen ausreichend Schutzmassnahmen für Mitarbeitende zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none">• Waschbare Hygienemasken, Abgabe durch SiBe• Schutzvisiere für alle Mitarbeitenden, Abgabe durch SiBe• Einweghygienemasken, Abgabe im Sekretariat.
In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Schul- und Therapieräumen nach jeder Lektion.
Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiko sind zu vermeiden, zB Aktivitäten mit engem interpersonellem Kontakt oder grossem Personalaufkommen.
Von den Teilnehmenden an Schulanlässen und -veranstaltungen werden Vorname, Name, Wohnort und Telefonnummer erfasst und nach 14 Tagen wieder gelöscht.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Helena Reisch
Institutionsleitung



Unterschrift und Datum: 28.7.2020